

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 446/2012/MO/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 01.03.2012
Bearbeiter: Michael Koch	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	06.03.2012	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	20.03.2012	öffentlich

Beschlussfassungen im Zusammenhang mit dem gemeinsamen F-Plan - hier: 14. und 39. Änderung für die Stadt Tornesch

Sachverhalt:

Die Vereinbarung zum gemeinsamen Flächennutzungsplan der Städte Uetersen und Tornesch sowie der Gemeinden Moorrege und Heidgraben sieht vor, dass bei Änderungen dieses Flächennutzungsplanes, deren Änderungsbereich eine Fläche von 5 ha übersteigt bzw. Verkehrswege von überörtlicher Bedeutung betrifft, die so genannte Gemeinsamkeit der vier Kommunen betroffen ist und entsprechende gleichlautende Beschlussfassungen erfolgen müssen.

Die Stadt Tornesch nimmt derzeit folgende zwei Änderungen des F-Planes vor:

14. Änderung „Östlich Kleiner Moorweg“

Das 6,9 ha große Plangebiet liegt östlich der Straße „Kleiner Moorweg“ und westlich des Gewerbegebietes „Hellermann“ (vgl. anl. Lageplan).

Hier sollen eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Übergangsbereiches zwischen gewerblicher zu wohnlicher Nutzung gewährleistet sowie die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines Betriebes am Großen Moorweg geschaffen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit abgegeben. Auch die vorliegenden Stellungnahmen der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange führten zu keiner Anpassung des Planentwurfes, so dass nunmehr der abschließende Beschluss (Feststellungsbeschluss) gefasst werden kann.

39. Änderung „Aufhebung L 107 neu“

Das 1,47 ha große, streifenförmige Plangebiet liegt östlich des Siedlungskernes und umfasst die gesamte im F-Plan dargestellte Trasse der L 107 neu nordöstlich der Trasse der Deutschen Bahn AG -in Richtung Prisdorf- (vgl. anl. Lageplan).

Da einer Verlegung der L 107 auf die nordöstliche Seite der Bahn von Seiten des Landes nicht mehr vorgesehen ist, soll die Straßenverkehrsfläche der „L 107 neu“ in ihrer gesamten Länge aus dem F-Plan herausgenommen und anderen Nutzungsbestimmungen zugeordnet werden (analog der umgebenden Nutzungen als gewerbliche Baufläche und Fläche für die Landwirtschaft).

Während der frühzeitigen Beteiligung wurden von Seiten der Öffentlichkeit und der beteiligten Behörden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen und Anregungen abgegeben, so dass nunmehr der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt.

Finanzierung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden gemäß den Vorschlägen des Planungsbüros vom 20.11.2011 geprüft. Der Abwägungsvorschlag vom 20.11.2011 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister der Stadt Tornesch wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege/ die Gemeindevertretung Moorrege beschließt die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister der Stadt Tornesch wird beauftragt, die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes:

1. Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein streifenförmiges Gebiet zwischen zukünftiger K22-Trasse (westlich des Großen Moorweges), Großer Moorweg, Am Goldenen Stern, Kreyhorn und Pinneberger Straße (gesamte Trasse der L 107-Planung nordöstlich der Bahnstrecke) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Weinberg
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan